



Grundschule am Mohnweg

*Mohnweg 20 12524 Berlin
Tel. 030 6797490 Fax. 030 67974922*

Berlin, 24.03.2021

Liebe Eltern,

wir möchten Sie gern über die Planung des Hybridunterrichts ab dem 12.04.2021 informieren.

Es gilt weiterhin das Wechselmodell, das an der Schule seit dem 15.03.2021 durch – geführt wird. Am 12.04.2021 beginnt in allen Klassenstufen die Gruppe A, die Gruppe B befindet sich dann im schulisch angeleiteten Lernen zu Hause.

Wechselmodell Klassenstufe 1 bis 6

Gruppe A: **Woche 1**

Unterricht am Montag, Dienstag und Freitag
Mittwoch und Donnerstag saLzH

Woche 2

Unterricht am Mittwoch und Donnerstag
Montag, Dienstag und Freitag saLzH

Gruppe B: **Woche 1**

Unterricht am Mittwoch und Donnerstag
Montag, Dienstag und Freitag saLzH

Woche 2

Unterricht am Montag, Dienstag und Freitag
Mittwoch und Donnerstag saLzH

Die Präsenzpflcht bleibt weiterhin für Schülerinnen und Schüler ausgesetzt. Das bedeutet, dass die Teilnahme am Präsenzunterricht freiwillig ist. Sollte Ihr Kind nicht am Präsenz – unterricht teilnehmen, teilen Sie dies bitte dem Klassenlehrer mit.

In den Jahrgangsstufen 1 bis 6 wird weiterhin eine Notbetreuung angeboten. Bitte achten Sie darauf, dass die Kinder, die die Notbetreuung nutzen, immer die Lernmaterialien mit – bringen.

Es besteht weiterhin für das Personal, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler die Pflicht, auf dem gesamten Schulgelände einen medizinischen Mund – Nasen – Schutz zu tragen.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind immer eine medizinische Ersatzmaske in der Mappe hat.

Das Sekretariat ist an den Schultagen wieder ab 7.00 Uhr telefonisch erreichbar. Sie haben dann wieder die Möglichkeit, im Sekretariat das Fehlen Ihres Kindes zu melden.

Der Studientag am 22.04.2021 entfällt.

Im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie im Schuljahr 2020/2021 wurde §129a SchulG um einen neuen Absatz ergänzt.

Auf Ihren Antrag können die Schülerinnen und Schüler die Jahrgangsstufe wiederholen.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist ein verpflichtendes Beratungsgespräch.

Den formlosen Antrag leiten Sie bitte über die Klassenleitungen schriftlich bis zum 13.04.2021 an mich weiter.

Sofern schon Anträge vorliegen, werden diese gemäß bearbeitet.

Begründen Sie bitte den Antrag.

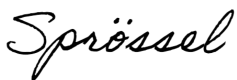
Sie erhalten dann bis zum 26.04.2021 eine Einladung zum Beratungsgespräch.

Die Schulanfangsphase ist auf drei Jahre ausgelegt, hier entfällt ein Antrag.

Anhang: Pressemitteilung vom 23.03.2021

„Wiederholung des Jahrgangs bis 13. April beantragen“

Mit freundlichen Grüßen



Heike Sprössel
Schulleiterin

Wiederholung des Jahrgangs bis 13. April beantragen

Pressemitteilung vom 23.03.2021

Das Abgeordnetenhaus hat Anfang März mehrheitlich beschlossen, dass Schülerinnen und Schüler in diesem Schuljahr pandemiebedingt auf Wunsch eine Jahrgangsstufe wiederholen können. Das gilt ab der 3. Jahrgangsstufe und am Ende der Schulanfangsphase. Die Senatsbildungsverwaltung hat nun in einer Verwaltungsvorschrift das genaue Vorgehen festgelegt. Dabei ging es auch darum, den Schulen und Schulträgern eine gewisse Planungssicherheit zu verschaffen.

Die Erziehungsberechtigten beantragen demnach bis zum 13. April für ihr Kind bei der Schulleitung schriftlich die freiwillige Wiederholung der besuchten Jahrgangsstufe und begründen dies. Die Schule führt dann bis zum 26. April die Beratungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten durch und informiert dabei über Vor- und Nachteile einer Wiederholung. Ziel des Beratungsgesprächs ist es, die Erziehungsberechtigten über den aktuell individuellen Lernstand ihres Kindes zu informieren und Fördermöglichkeiten aufzuzeigen. Im Nachgang werden die Schulträger informiert. Das ist gerade für Schulplatzplanung der künftigen 7. Klassen wichtig, vor allem an besonders nachgefragten Schulen.

Sandra Scheeres, Senatorin für Bildung, Jugend und Familie: „Das Parlament hat diese Regelung zum freiwilligen Wiederholen beschlossen. Die Verordnung trägt dazu bei, diese Regelung so umzusetzen, dass die Schulen und die Schulträger möglichst bald Planungssicherheit haben. Dabei geht es mir auch darum, dass die Plätze für die künftigen Siebtklässlerinnen und Siebtklässler ohne weiteren Reibungsverlust vergeben werden können.“

Da die Anmeldungen bereits erfolgt sind, werden Kinder, die einen Wiederholungswunsch haben, vom Anmeldeverfahren heruntergenommen. Die Bezirke als Schulträger informieren sich darüber wechselseitig.